Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 22 (1962)

Heft: 16

Rubrik: Die exemplarische Funktion der Filmerzieheung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Treatment-Wettbewerb 1963 des «Filmberaters»

Die Redaktion des Filmberaters veranstaltet zum dritten Male unter den schweizerischen katholischen Mittelschülern einen Wettbewerb zur Erlangung eines Treatments für einen religiösen Dokumentarfilm. Die Bedingungen sind die gleichen wie in den bisherigen Ausschreibungen: Es ist ein Treatment zu einem Dokumentarfilm religiösen Inhaltes von zehn Minuten Dauer (Schwarz/weiß, Tonfilm) zu verfassen. Zwei Sequenzen daraus müssen so ausgearbeitet werden, wie es das Drehbuch erfordert. Zugelassen zu diesem Wettbewerb sind schweizerische katholische Mittelschüler und Mittelschülerinnen (aller Schultypen) im Alter von 16 bis 20 Jahren. Die Arbeiten können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein. Sie sind in drei Exemplaren bis zum 15. März 1963 an die Redaktion des Filmberaters einzusenden. Für das beste Treatment wird ein Preis von 100 Franken ausgesetzt. Die Autoren der neun besten Arbeiten werden eingeladen, im Sommer 1963 an einem sechstägigen praktischen Filmkurs teilzunehmen. Für genauere Angaben steht die Redaktion gerne zur Verfügung.

Die exemplarische Funktion der Filmerziehung

Die Arbeitsgemeinschaft Schule und Massenmedien des Katholischen Lehrervereins der Schweiz hat dieses Jahr eine ausgezeichnete Sondernummer der «Schweizer Schule» (Walter-Verlag, Olten) über Filmerziehung betreut. In derselben Zeitschrift sollen nun regelmäßig Beilagen über den Themenkreis «Schule und Massenmedien» erscheinen. In der August-Nummer wird von einer sehr aufschlußreichen Untersuchung berichtet, die Prof. Dr. F. Zöchbauer in Salzburg durchführte. Eine Gruppe von Schülerinnen, die während zweieinhalb Monaten wöchentlich an einem Abend in die Fragen des Films eingeführt worden war, wurde in einer Befragung mit einer Gruppe von gleichaltrigen Schülerinnen verglichen, die keine Filmbildung erhalten hatte. Obwohl es sich im ersten Falle um schwererziehbare Mädchen handelte (die zweite Gruppe umfaßte Schülerinnen einer Handels- und Berufsschule), zeigten sie eine eindeutige Überlegenheit in der Beantwortung der gestellten Fragen. Prof. Zöchbauer faßt die Ergebnisse der Untersuchung folgendermaßen zusammen:

«Filmerziehung vermag

- 1. das sittliche Urteil zu schärfen und dadurch die sittliche Bewertung des Jugendlichen auch gegenüber schwierigeren menschlichen Verhaltensweisen zu verbessern;
- 2. das Verständnis für die Symbolsprache zu heben und dadurch eine tiefere Sicht der Dinge auszubilden;
- 3. das Sehen von Problemen zu verbessern und so eine kritische Einstellung zu erwecken.

Diese Wirkungen beschränken sich keineswegs nur auf die Beziehung des Jugendlichen zum Film allein, sondern erfüllen allgemeine und wesentliche Erziehungsaufgaben. Filmerziehung hat daher eine exemplarische Funktion.

Selbstverständlich sind wir der Meinung, daß dies nicht die einzigen Auswirkungen der Filmerziehung sind. Wir glauben zum Beispiel, daß auch das Verständnis der Motive menschlichen Verhaltens und damit ein besseres Verständnis für den Mitmenschen erreicht werden kann. Wir hoffen, durch andere Untersuchungen dafür den Nachweis erbringen zu können.»